

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 313. Sonntag, den 9. November. 1834.

Sieben und zwanzigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Öffentlich gehalten am 18. September.

Der erste Gegenstand des Vortrags war eine Mittheilung des Magistrats, wonach derselbe für angemessen und erforderlich erachtete, die Beiträge zum städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds sowohl von den Messfremden für die diesjährige Michaelismesse, als von den Einheimischen für den in stehenden Novembertermin, fernerweit, wie bei den resp. letztvorhergegangenen Terminen, zu einem Vierteltheile der ursprünglich normirten Sätze erheben zu lassen. Die Stadtverordneten gaben hierzu einhellig ihre Zustimmung.

Nächst dem wurde von den diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde über das Bürgerrechtsgesuch des von Polangen in Kurland gebürtigen Hutwäckergergesellen, **Karl Friedrich Dreßler**, Vortrag erstattet, und da derselbe einiger von den zur Aufnahme von Ausländern gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse ermangelte, das Plenum der Stadtverordneten um die dem letztern für dergleichen Fälle zustehende Intercession befragt. Nach mehrseitiger Erwägung vereinigte man sich durch Stimmenmehrheit dahin: Dreßler's Gesuch, insbesondere mit Rücksicht auf das demselben von der hiesigen Hutwäckerinnung ertheilte vortheilhafte Zeugniß und einige andere dessen Anbringen unterstützende Umstände, dem Magistrat zur Gewährung zu empfehlen.

Ferner verlas der Vorsitzende ein Communiqué des Stadtraths, worin derselbe seine, zum Theil durch die Absicht möglicher Deckung der Regierkosten für die Stadtwagen motivirten, Beschlüsse:

- 1) die Wiegegebühren auf den doppelten Betrag der zeitlichen Sätze zu erhöhen,
- 2) die Waageschneidgebühren für den zum Fonds der Stadtkasse zu ziehen,

3) den Waagemeister bei der Heurwaage mit 300 Thaler und den Waageknecht daselbst mit 50 Thaler jährlichem Gehalts zu fixiren.

4) einen Meßassistenten für jede der beiden Stadtwäagen mit 20 Thalern auf jede hiesige Messe anzustellen,

den Stadtverordneten mittheilte, und deren Zustimmung dazu wünschte. Anlangend nun die Erhöhung der Wiegegebühren, so wurden mehre Bedenken dagegen erhoben, deren nähere Erörterung man sich auf die nächste Zeit vorbehielt, und daher beim Magistrat darauf anzutragen beschloß, bis nach Abgabe weiterer Erklärung der Stadtverordneten bei den bevorstehenden Sätzen der Wiegegebühren es bewenden zu lassen. Dagegen wurde den unter 2. 3. und 4. angezeigten Maßregeln die einhellige Zustimmung des Collegiums ertheilt. Außerdem wurde noch hinsichtlich einer Seiten des Magistrats geschienenen Anzeige von der Uebertragung des durch das Ableben Herrn Schaller's erledigten Waagemeisterdienstes auf den provisorisch als Waagerevisor angestellt gewesenen Herrn Meisch mit 450 Thlr. jährlichem Gehalt unter Ueberlassung der Waagezettelgebühren von Stückgütern, von den Stadtverordneten einstimmig für angemessen befunden, daß dieser Waagemeisterstelle wegen der demselben Verminderung der damit verbundenen Arbeiten nur mit 300 Thlr. jährlicher Besoldung zu fixiren, Herrn Meisch jedoch mit Rücksicht auf dessen frühere Dienstleistung außer diesem fixen Gehalte noch 150 Thlr. nebst den gedachten Waagezettelgebühren als persönliche Zulage zu verwilligen.

Sodann kam das Gutachten der Deputation zu den milden Stiftungen über den vom derzeitigen Pächter des auf dem Georgenparks besindlichen Irrenhospitals nachgesuchten Pächteremiss zum Vortrag, in dessen Folge das Plenum zu dem vom